

## Schutzkonzept

### Ausgangslage

Seit dem 19. Juni 2020 sind wir laut Bundesrat in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie. Dazu gibt es eine Verordnung mit entsprechenden Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen.

Die Massnahmen dienen dazu, die Verbreitung des Coronavirus (Covid-19) zu verhindern und Übertragungsketten zu unterbrechen. Zuständig dafür sind die Kantone.

### Absicht / Ziel

Wir Huusglön inkl. Vorstand und Geschäftsstelle beachten die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zu Hygiene und Verhalten in der Covid-19-Epidemie.

### Grundsätze - Allgemein gilt für die Huusglön:



#### Bei Krankheitssymptomen zu Hause bleiben!

Mögliche Symptome sind: Halsschmerzen, Kratzen im Hals, Husten, verstopfte Nase, Fieber, Schüttelfrost, Atembeschwerden, plötzliche Muskel- und oder Gelenk-Schmerzen, der Verlust von Geruchs-und/oder Geschmackssinn.



#### Weisungen stets beachten und einhalten!

Bei Heimen und Institutionen sind deren Sicherheitsbestimmungen und Hygieneregeln gemäss Absprache einzuhalten.



#### Abstand halten!

Grundsätzlich halten wir wenn möglich einen Abstand von 1.5 m ein. Wenn dies mehr als 15 min. nicht eingehalten werden kann, tragen wir eine Schutzmaske.



## Unsere Hygieneregeln und Sicherheitsbestimmungen

Wir haben unser persönliches Desinfektionsmittel stets dabei und desinfizieren unsere Hände gem. EN 1500 vor- und nach einem Besuch. Alternativ können die Hände auch mit Seife gewaschen werden: So muss es gemacht werden!

### Das gelingt in 5 Schritten:

- **1 Nass machen**  
Hände unter fließendes Wasser halten.
- **2 Rundum einseifen**  
Hände von allen Seiten einschäumen.
- **3 Zeit lassen**  
Gründliches Einseifen dauert 20 bis 30 Sekunden.
- **4 Gründlich abspülen**  
Hände unter fließendem Wasser abwaschen.
- **5 Sorgfältig abtrocknen**  
Hände mit einem sauberen Tuch trocknen.

 Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung



# Hygienische Händedesinfektion

Standard-Einreibemethode für die  
hygienische Händedesinfektion gem. EN 1500

## Schritt 1

Handfläche auf  
Handfläche, zusätzlich  
gegebenenfalls die  
Handgelenke



ca. 5 Sekunden

## Schritt 4

Aussenseite der  
verschränkten Finger  
auf gegenüberliegende  
Handflächen



ca. 5 Sekunden

## Schritt 2

Rechte Handfläche  
über linkem  
Handrücken – und  
umgekehrt



ca. 5 Sekunden

## Schritt 5

Kreisendes Reiben  
des rechten Daumens  
in der geschlossenen  
linken Handfläche –  
und umgekehrt



ca. 5 Sekunden

## Schritt 3

Handfläche auf  
Handfläche mit  
verschränkten,  
gespreizten Fingern



ca. 5 Sekunden

## Schritt 6

Kreisendes Reiben mit  
geschlossenen  
Fingerkuppen der  
rechten Hand in der  
linken Handfläche –  
und umgekehrt



ca. 5 Sekunden

Bei der hygienischen Händedesinfektion das Händedesinfektionsmittel in die hohlen, trockenen Hände geben und über 30 Sekunden nach den aufgeführten Schritten bis zu den Handgelenken einreiben. Die Bewegungen jedes Schrittes fünfmal durchführen. Nach Beendigung des 6. Schrittes werden einzelne Schritte bis zur angegebenen Einreibedauer wiederholt.

➤ Darauf achten, dass die Hände die gesamte Einreibedauer feucht bleiben, im Bedarfsfall erneut Händedesinfektionsmittel entnehmen.

**Wichtig:** Nach dem Hände waschen oder Hände desinfizieren das Gesicht **nicht** mehr berühren!



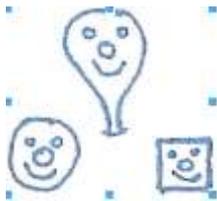
### **Kleider und Waschvorschriften**

Clownkleider inkl. Schuhe erst am Besuchsort anziehen.

Clownskleider werden nach einem Besuch mit 60°gewaschen oder müssen für 72 Stunden in Quarantäne.

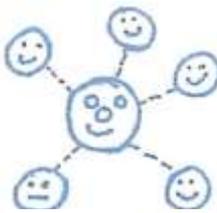


Stofftiere und Puppen müssen nach einem Besuch für 72 Stunden in Quarantäne.



### **Spielgegenstände und Requisiten**

Beides soll desinfiziert werden oder müssen für 72 Stunden in die Quarantäne.



### **Kontakt-Tracing**

Das Kontakt-Tracing ist bei jedem Besuch gewährleistet, da wir die Bezugspersonen-Angaben im Besuchsbericht jeweils erwähnt haben.



### **Unterschiedliche Hygieneregeln und Schutzmassnahmen**

In erster Linie steht unsere eigene Gesundheit an oberster Stelle. Dazu tragen wir die Eigenverantwortung. Dann gilt es die Verbreitung des Corona-Virus zu verhindern und die Übertragungskette zu unterbrechen.

Datum: 18. September 2020

Datum: 18. September 2020

Visum: .....

Patrick Hofer  
Präsident Huusglön

Visum: .....

Camila Bircher  
Ressort Qualität/Weiterbildung

**SO SCHÜTZEN  
WIR UNS.**

# STOP CORONA

Aktualisiert am 29.10.2020



Weniger Menschen treffen.



Abstand halten.



Maskenpflicht, wenn Abstandhalten nicht möglich ist.



Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innen- und Aussenbereichen und im öffentlichen Verkehr.



Wenn möglich im Homeoffice arbeiten.



Gründlich Hände waschen.



In Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen.



Hände schütteln vermeiden.



Mehrmals täglich lüften.



Veranstaltungen:  
Öffentlich max. 50 Pers.  
Privat max. 10 Pers.  
Ansammlungen im öff. Raum max. 15 Pers.



Bei Symptomen sofort testen lassen und zu Hause bleiben.



Zur Rückverfolgung immer vollständige Kontaktdaten angeben.



Um Infektionsketten zu stoppen: SwissCovid App downloaden und aktivieren.



Bei positivem Test Isolation. Bei Kontakt mit positiv getesteter Person: Quarantäne.



Nur nach telefonischer Anmeldung in Arztpraxis oder Notfallsstation.

[www.bag-coronavirus.ch](http://www.bag-coronavirus.ch)

In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG  
Office fédéral de la santé publique OFSP  
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP  
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Swiss Covid App  
Download

PHOTO: SHUTTER